

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Direktor des Landesverbandes Rheinland gibt bekannt:

## Psychiatrische Pflichtversorgung – Alexianer-Krankenhaus, Köln Porz –

Meine Verfügung vom 2. November 1993 –  
Az. 84. 03-513-05/1 –

Zwischen dem Alexianer-Krankenhaus und dem Landschaftsverband Rheinland wurde mit der Neuregelung der Pflichtversorgung für den Stadtbezirk 2 der Stadt Köln unter anderem vereinbart, daß das Alexianer-Krankenhaus in Köln-Porz die Versorgung der Stadt Köln für die Patientengruppen der Krankenhausbehandlungsbedürftigen

- chronisch Suchtkranken sowie  
- der geistig Behinderten  
sicherstellt.

Zum Zeitpunkt der Vereinbarung fehlten innerhalb des Alexianer-Krankenhauses sowohl die strukturellen als auch die baulichen Voraussetzungen zur Übernahme dieser Schwerpunktaufgaben.

Da nunmehr die erforderlichen Maßnahmen abgeschlossen sind, übernimmt das Alexianer-Krankenhaus ab sofort die Pflichtversorgung für die genannten Patientengruppen aus der Stadt Köln.

In Vertretung  
Kukla

resabschluß festgestellt. Danach beträgt die gemäß § 26 der Satzung errechnete durchschnittliche Versorgungsabgabe DM 18.900,00 jährlich.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 1998. Es betragen somit:

- a) die *Höchstversorgungsabgabe*  
jährlich DM 32.130,00  
vierteljährlich DM 8.032,50
- b) die *Pflichtabgabe*  
jährlich DM 24.570,00  
vierteljährlich DM 6.142,50
- c) die *Mindestabgabe*  
jährlich DM 5.670,00  
vierteljährlich DM 1.417,50

## Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte im Jahre 1998

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der Angestelltenversicherung ab 01.01.1998 ändern sich ebenfalls vom gleichen Zeitpunkt ab die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der Angestelltenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

a) *Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*

Angestellte Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens DM 8.400,00 monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von DM 1.705,20 monatlich.

b) *Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*

Angestellte Ärzte, die sich nicht von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und deren Bruttoarbeitsentgelt mindestens DM 8.400,00 monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von DM 511,56 monatlich zu leisten.

c) *Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*

Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens DM 8.400,00 monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von DM 511,56 monatlich.



## NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

### Rentenbemessungsgrundlage für 1998

Aufgrund der von der Kammerversammlung festgestellten Durchschnittsversorgungsabgabe von DM 18.900,00 und des von ihr beschlossenen Bemessungsmultiplikators für das Jahr 1998 von 4,138254 beträgt die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 1998 gemäß § 9 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung DM 78.213,00; sie ist also ca. 2 % höher als im Jahre 1997.

Die höheren Renten werden den Rentenempfängern ab 01.01.1998 gezahlt.

*Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein  
und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses  
der Nordrheinischen Ärzteversorgung*

### Allgemeine Versorgungsabgaben im Jahre 1998

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 22.11.1997 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1996 entgegengenommen und den Jah-

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Angestellte Ärzte und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von DM 8.400,00 monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur Angestelltenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Angestelltenversicherungsbeiträge. Der Beitrag zur Angestelltenversicherung beträgt 20,3 % der monatlichen Bruttobezüge.

## Geschäftsbericht 1996 der Nordrheinischen Ärzteversorgung liegt aus.

Der ungekürzte und mit dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1996 liegt bei allen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein aus. Er kann von allen Kammerangehörigen auf Wunsch eingesehen werden.



**KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG  
NORDRHEIN**

## Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen, für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

**Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:**

**Im Bereich der Bezirksstelle  
Düsseldorf:**

**Bewerbungsfrist:  
3 Wochen**

Stadt Düsseldorf  
Facharzt für Diagnostische Radiologie  
(Gemeinschaftspraxis)  
Chiffre-Nr. 453/97

Stadt Düsseldorf  
Facharzt für Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt  
Chiffre-Nr. 454/97

Stadt Wuppertal  
Facharzt für Diagnostische Radiologie  
(Gemeinschaftspraxis)  
Chiffre-Nr. 455/97

Kreis Viersen  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Chiffre-Nr. 456/97

Stadt Düsseldorf  
Facharzt für Innere Medizin  
(Gemeinschaftspraxis)  
Chiffre-Nr. 457/97

Stadt Düsseldorf  
Facharzt für Frauenheilkunde  
Chiffre-Nr. 458/97

Stadt Mönchengladbach  
Facharzt für Frauenheilkunde  
Chiffre-Nr. 459/97

Kreis Viersen  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
(Gemeinschaftspraxis)  
Chiffre-Nr. 460/97

Stadt Düsseldorf  
Facharzt für Dermatologie  
Chiffre-Nr. 461/97

Stadt Düsseldorf  
Facharzt für Innere Medizin  
Chiffre-Nr. 462/97

Kreis Neuss  
Facharzt für Innere Medizin  
Chiffre-Nr. 463/97

Kreis Mettmann  
Facharzt für Innere Medizin (Gemeinschaftspraxis)  
Chiffre-Nr. 464/97

Kreis Neuss  
Facharzt für Innere Medizin  
Chiffre-Nr. 465/97

Kreis Neuss  
Facharzt für Kinderheilkunde  
Chiffre-Nr. 466/97

Kreis Mettmann  
Facharzt für Innere Medizin  
Chiffre-Nr. 467/97

Stadt Düsseldorf  
Facharzt für Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt  
Chiffre-Nr. 468/97

Stadt Mönchengladbach  
Facharzt für Diagnostische Radiologie  
(Gemeinschaftspraxis)  
Chiffre-Nr. 469/97

Stadt Düsseldorf  
Facharzt für Innere Medizin  
Chiffre-Nr. 470/97

Stadt Düsseldorf  
Facharzt für Orthopädie  
Chiffre-Nr. 471/97

### **Bewerbungen**

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Frist nach Erscheinen dieser Veröffentlichung an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, Tel.: 0211 - 59 70 - 462.

**Im Bereich der Bezirksstelle  
Köln:**

**Bewerbungsfrist:  
Bis 23.01.1998  
(Posteingangsstempel)**

Stadt Bonn  
Praktische Ärztin  
(Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 189/97

Rhein-Sieg-Kreis  
Facharzt für Psychiatrie  
(Ausscheiden aus einer Praxisgemeinschaft)  
Chiffre-Nr. 190/97

Stadt Bonn  
Facharzt für Innere Medizin (Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 191/97

Stadt Köln  
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
(Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 192/97

Stadt Köln  
Facharzt für Innere Medizin (Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 193/97

Stadt Köln  
Facharzt für Allgemeinmedizin (Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 194/97